Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung Hinweise für Fremdfirmen und Dritte

HTML-Verknüpfung: HTTP://HWUHB/SCRIPTS/RUNISA.DLL?IRIS1:LOGIN::JUMP,OHBGOTOID,3090

Ersteller:	Prüfer / MSB:	Prüfer/ IMS-Beauftragter:	Freigeber/GF:
H. Emsermann	R. Nold	Poth	E. Jreisat
Datum	Datum	Datum	Datum

1. ZIEL UND ZWECK 3

2. GELTUNGSBEREICH 3

3. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE 3

3.1. Abfallbeauftragter 3

3.2. Mitarbeiter / Standortbeauftragte 3

4. BESCHREIBUNG 3

4.1. Definitionen 3

4.2. Trennung nach Abfallarten 4

5. RECHTLICHER RAHMEN 4

6. MITGELTENDE UNTERLAGEN 5

1. Ziel und Zweck

Diese Anweisung dient dazu, Fremdfirmen und Dritte, die in Liegenschaften der Hessenwasser arbeiten, auf die Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung zu verpflichten.

2. Geltungsbereich

Die Anweisung ist gültig für Mitarbeiter und Standortverantwortliche, die Fremdfirmen und Dritte vor Aufnahme einer Tätigkeit unterweisen.

3. Verantwortlichkeiten und Befugnisse

3.1. Abfallbeauftragter

Der Abfallbeauftragte organisiert die Regelungen für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung und kontrolliert die Einhaltung dieser Regeln.

3.2. Mitarbeiter / Standortbeauftragte

Mitarbeiter bzw. Standortverantwortliche unterweisen die Fremdfirmen und Dritte vor Aufnahme einer Tätigkeit bei Hessenwasser im Rahmen der Ablaufbeschreibung „Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen“ und dokumentieren diese Unterweisung.

4. Beschreibung

4.1. Definitionen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat mit der fünfstufigen Abfallhierarchie neue Rechtsprinzipien eingeführt.

Die „Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung; insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Die Hierarchie gilt grundsätzlich für alle Arten von Abfällen, bedarf allerdings für einzelne Abfallströme der Konkretisierung durch untergesetzliche Regelungen, um Rechts- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Dies geschieht mit der neuen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 01. August 2017.

Ziel dieser Verordnung ist es den Anteil stofflich verwertbarer Abfälle zu erhöhen. Dieses erfolgt durch strengere Trennung der Abfälle um das Recycling zu fördern, was sich positiv auf den Umwelt- und Klimaschutz auswirkt. (Erweiterung der Abfallfraktionen)

4.2. Trennung nach Abfallarten

Folgende Abfälle sind getrennt zu entsorgen:

Gewerbliche Abfälle:

- Papier/Pappe/Karton
- Kunststoff
- Metall
- Bioabfall
- Holz
- Textilien

Bau- und Abbruchabfälle:

- Glas
- Kunststoff
- Metall und Legierungen
- Holz
- Dämmmaterial
- Bitumengemisch
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Beton
- Ziegel
- Fliesen und Keramik

Folgende Abfallfraktionen werden nicht berücksichtigt:

- Verpackungsabfälle, die der Verpackungsverordnung unterliegen und soweit sie im Rahmen eines Rücknahmesystems zurückgenommen werden. (z. B. Verkaufs-, Versand-, Transport-, Um-, Getränke- und Mehrwegverpackungen)
- Abfälle, die dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz oder dem Batteriegesetz unterliegen.

5. Rechtlicher Rahmen

Die GewAbfV schreibt „die Getrenntsammlung bei der Entstehung“ vor und lässt eine gemischte Erfassung nur in bestimmten begründeten Ausnahmefällen zu.

Gemäß der Dokumentationspflicht sind Abfallerzeuger verpflichtet die gesamte Entsorgungssituation vollständig und lückenlos im Unternehmen zu dokumentieren.

Verstöße gegen die Gewerbeabfallverordnung gelten als Ordnungswidrigkeit. Bei Pflichtverletzung droht ein Bußgeld von bis zu 100.000 Euro.

Um kein Risiko einzugehen, werden die Fremdfirmen angehalten, Abfälle zu vermeiden und die Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Entstandener Müll muss durch sie eigenständig und eigenverantwortlich entsorgt werden.

Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem jeweiligen Standortverantwortlichen der Hessenwasser notwendig.

Bei Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich Hessenwasser vor, dem Verursacher die Mehrkosten der Entsorgung in Rechnung zu stellen.

6. Mitgeltende Unterlagen

Sicherheitsrichtlinien für Fremdfirmen
HTTP://HWUHB/SCRIPTS/RUNISA.DLL?IRIS1:LOGIN::JUMP,OHBGOTOID,848

Allgemeine Baustellenordnung
HTTP://HWUHB/SCRIPTS/RUNISA.DLL?IRIS1:LOGIN::JUMP,OHBGOTOID,847

AB Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen
HTTP://HWUHB/SCRIPTS/RUNISA.DLL?IRIS1:LOGIN::JUMP,OHBGOTOID,846

Aufgaben Standortverantwortliche
HTTP://HWUHB/SCRIPTS/RUNISA.DLL?IRIS1:LOGIN::JUMP,OHBGOTOID,1647